

# 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weisweil vom 20. Oktober 2014

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg –GemO- hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2016 die Geschäftsordnung vom 20.10.2014 wie folgt geändert:

## § 1 Änderung der Geschäftsordnung

### § 4 Abs. 1

#### Unterrichtungsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten im Sinne von Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In diesem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

### § 9 Abs. 3

#### Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen - § 35 GemO

### § 12 Abs. 2 Einberufung

Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich mit angemessener Frist, in der Regel mindestens 7 Tage vor der Sitzung, unter Angabe der Tagesordnung (§ 13) ein. In der Regel finden Sitzungen am Montag statt. Als regulärer Beginn wird bei Sommerzeit 19:30 Uhr und bei Winterzeit 19:00 Uhr vorgesehen. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

### § 13 Abs. 2 Tagesordnung

Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt insoweit die Geschäftsordnung vom 20.10.2014 außer Kraft.

Weisweil, den 22.02.2016

Michael Baumann, Bürgermeister

